

**Beschlussvorlage Nr. 181/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.12.2022	öffentlich

**Betreff:**

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für das Jahr 2023

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach dem im Vorjahr entstandenen Aufwand festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bereits Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 15.122,15 € durchgeführt. Aus der Abrechnung 2021 ist nichts mehr hinzuzurechnen. Der umlagefähige Aufwand beträgt somit 15.122,15 €.

Bei einer Grundfläche von 388.669 m<sup>2</sup> der Grundstücke, die an das Grabensystem angeschlossen sind oder in dieses entwässern, beträgt die für das Haushaltsjahr 2023 festzusetzende Gebühr 0,03891€/m<sup>2</sup> (0,0608€/m<sup>2</sup> in 2022).

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,03891€/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgesetzt.

---

Weger

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen